



# ÖSTERREICHISCHE DENTISTENKAMMER

## KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

An das  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

1014 WIEN I., KOHLMARKT 11

TELEFON 533 70 64

TELEFAX 535 07 58

GESETZENTWURF	
Zl. .... 25 - GE/19 P3	
Datum: 7. MAI 1993	
Verteilt 07. Mai 1993	

*J. Hajek*

Nr. Dr. K/Ma

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

Bei Antworten bitte anführen

30.4.1993

Stellungnahme zum Entwurf  
Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Österreichische Dentistenkammer dankt für die Übersendung des Entwurfes des Arbeitsmarktservicegesetzes und erlaubt sich dazu folgendes festzuhalten:

Strikt abgelehnt wird § 38(2) des Entwurfes, der die Möglichkeit ins Auge faßt, andere als die in § 38(1) Z. 1 genannten Personengruppen mit einem Arbeitsmarktförderungsbeitrag zu belasten. Dies träfe alle Mitglieder der freien Berufe, darunter auch Dentisten.

Es erscheint uns als höchst ungerecht und verfassungsmäßig bedenklich, daß Dentisten, für die der Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung denkunmöglich ist, zur Finanzierung derselben einen Beitrag leisten sollen.

Dies würde eine wesentliche Erhöhung der Kosten des Betriebes eines Dentisten darstellen, die sich natürlich sofort in den Honoraren sowohl bei Leistungen auf Kosten der sozialen Krankenversicherung als auch bei Privatleistungen auswirken müßte.

Nicht vergessen werden darf dabei auch darauf, daß Dentisten - so wie alle anderen Freiberufler auch, soweit sie Dienstgeber eines oder mehrerer Arbeitnehmer sind - bereits jetzt den Dienstgeberanteil bei der Arbeitslosenversicherung für ihre Dienstnehmer zu bezahlen haben.

Aus diesen Gründen wird § 38(2) von der Österreichischen Dentistenkammer zur Gänze abgelehnt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden gleichzeitig 25 Exemplare dieser Stellungnahme zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dentist Heinrich Gressel  
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gressel", written over a horizontal line.